Oels'er Kreisblatt.

Erscheint jeden Freitag. Pränumerationspreis vierteljährlich 6 Sgr., durch die Post bezogen 7½ Sgr.

Inserate werden bis Donnerstag Mittag in der Expedition angenommen und kostet die gespaltene Zeile 1 Sgr., Wiederholungen nur 9 Pf. pro Zeile.

Redakteur: Königl. Kreissekretair Raabe.
Druck und Verlag von A. Ludwig in Oels.

№ 24. Oels, den 14. Juni 1872. 10. Jahrg.

Amtlicher Theil.

A. Bekanntmachungen des Königlichen Landraths-Amts.

Nr. 181. Berlin, den 7. März 1872.

Betreffend den Remonte-Ankauf pro 1872.

Zum Ankauf von Remonten im Alter von vorzugsweise drei und ausnahmsweise vier und fünf Jahren sind im Bezirke der Königlichen Regierung zu Breslau für dieses Jahr nachstehende, Morgens 8 Uhr beginnende Märkte anberaumt worden, und zwar:

„ 17. Juni in Polnisch-Wartenberg,
„ 18. Juni in Oels,
„ 19. Juni in Trebnitz,
„ 20. Juni in Trachenberg.

Die von den Militär-Commissionen erkauften Pferde werden zur Stelle abgenommen und gegen stempelpflichtige Quittung sofort baar bezahlt. Pferde mit solchen Fehlern, welche nach den Landesgesetzen den Kauf rückgängig machen, sind vom Verkäufer gegen Erstattung des Kaufpreises und der sämmtlichen Unkosten zurückzunehmen. Die Verkäufer sind ferner verpflichtet, jedem verkauften Pferde eine neue starke, rindlederne Trense mit starkem, zweckmäßigen Gebiß, eine starke Kopfhalfter von Leder oder Hanf mit zwei, mindestens sechs Fuß langen, starken Stricken ohne besondere Vergütigung mitzugeben.

Kriegsministerium. Abtheilung für das Remontewesen.

Breslau, den 23. März 1872.

Indem wir vorstehenden Erlaß zur Kenntniß des pferdezüchtenden Publikums bringen, machen wir noch besonders darauf aufmerksam, daß der Remonte-Ankaufs-Commission auch gut gezogene, fehlerfreie und zur Zucht geeignet erscheinende junge Hengste, die jedoch nicht unter drei Jahre alt sein dürfen, zur vorläufigen Besichtigung vorgeführt werden dürfen, da höheren Orts beabsichtigt wird, auch fernerhin zur Deckung des Remontebedarfs der Königlichen Landgestüte und Beschäler, geeignete junge Hengste von Privatzüchtern im Lande ankaufen zu lassen.

Königliche Regierung. Abtheilung des Innern.

Oels, den 3. Juni 1872.

Vorstehende Bekanntmachung haben die Ortsbehörden den Pferdezüchtern in ihren Amts-Bezirken zur Kenntnißnahme mitzutheilen.

Nr. 182. Berlin, den 15. Mai 1872.

Nach den für den Fall einer Mobilmachung der Armee getroffenen allgemeinen Anordnungen sollen die zu Feld-Eisenbahn-Formationen designirten Offiziere und Mannschaften des Beurlaubtenstandes künftig direkt nach dem Formationsort beordert werden, und unter Benützung der Courier- und Schnellzüge spätestens am 4. Tage nach Erlaß des Befehls daselbst eintreffen.

Da unter diesen Umständen die Beorderten von den Landwehr-Bezirks-Commando's mit den erforderlichen Reisemitteln nicht versehen werden können, so bestimmen wir, daß denselben in analoger Anwendung der Vorschriften in §§ 20 und 38 des Reglements über die Verpflegung der Rekruten, Reservisten 2c. das Fahrgeld gegen Vorzeigung der Gestellungsordre, auf welcher die Höhe des Betrages in runder Summe angegeben sein wird, fortan Seitens der Ortsbehörden und Steuer-Empfänger vorschußweise gezahlt werde.

In Betreff der Erstattung der gezahlten Beträge gelten die in den §§ 20 und 39 des vorgedachten Reglements enthaltenen Festsetzungen.

Das Königliche Ober-Präsidium ersuchen wir ganz ergebenst, hiernach das Weitere alsbald gefälligst anzuordnen.

Der Minister des Innern. (gez.) **Eulenburg.**

Der Finanz-Minister. (gez.) **Camphausen.**

M. d. J. I. M. J. 4270.
F. M. IV. 5431 u. 5495.
I. 7088.

An das Kgl. Ober-Präsidium zu Breslau.

Vorstehender Erlaß wird den Magisträten und Ortsbehörden des Kreises zur Kenntniß und Nachachtung mitgetheilt.

Nr. 183. Oels, den 6. Juni 1872.

Der Herzogliche Oberamtmann Herr Scholtz zu Korschlitz, welcher auf ca. 4 Wochen zu verreisen be-

abwesend, wird in den Polizei-Verwaltungsgeschäften und in dem Amte als Polizei-Distrikts-Kommissarius während seiner Abwesenheit durch den Rittergutsbesitzer Herrn Hauptmann Rojahn auf Naucke vertreten werden.

Nr. 184. Oels, den 8. Juni 1872.

Personal-Chronik.

Vereidet wurden am heutigen Tage:

1) der Stellenbesitzer Wilhelm Kynast;
2) der Stellenbesitzer Wilhelm Decke;
3) der Stellenbesitzer August Stäsche aus Kritschen, als Gerichtsmänner für die Ortschaft Kritschen;
4) der Freigärtner und Maurerpolier Wilhelm Melde aus Kaltvorwerk, als Gerichtsmann für die Ortschaft Kaltvorwerk;
5) der Freistellenbesitzer Gottlieb Strecker aus Groß-Ellguth, als Gerichtsmann für die Ortschaft Groß-Ellguth;
6) der Freistellenbesitzer Gottfried Kaiser aus Hönigern, als Gemeinde-Exekutor für die Ortschaft Hönigern.

Mit der Einführung der Genannten im nächsten Gemeinde-Gebote werden die Ortsgerichte von Kritschen, Kaltvorwerk, Groß-Ellguth und Hönigern hiermit beauftragt.

Der Königliche Landrath.
v. Rosenberg.

B. Bekanntmachungen anderer Behörden.

Oels, den 12. Juni 1872.

Grundsteuer-Verwaltung.

Mit Rücksendung der Heberollen sind folgende Gemeindebezirke noch im Rückstande: Bohrau, Crompusch, Hönigern, Netiche, Neubaus, Pontwitz, Reesewitz, Wilhelminenort, Zessel. Die Ortsgerichte werden veranlaßt, die Rücksendung binnen spätestens 8 Tagen zu bewirken.

Königliches Kataster-Amt.

Oels, den 12. Juni 1872.

Gebäudesteuer-Verwaltung.

Die Negativ-Atteste über Neubauten während des Jahres 1871 fehlen noch von den Gutsbezirken Bogschütz, Dörndorf, Ober- und Nieder-Polnisch-Ellguth, Galbitz, Heidane, Lorke, Ludwigsdorf, Nieder-Mühlwitz, Neudorf b. J., Neuhaus, Stadtvorwerk Oels, Pischkawe, Nieder- und Ober-Prietzen, Pühlau, Schwierse und aus der Gemeinde Juliusburg, Dorf.

Es wird der sofortigen Einsendung dieser Atteste mit Bestimmtheit entgegengesehen.

Königliches Kataster-Amt.

Nichtamtlicher Theil.

Die Reichstagssession

geht ihrem Schlusse entgegen, und schon jetzt ist zu übersehen, daß dieselbe an Früchten der Gesetzgebung hinter ihren Vorgängerinnen kaum zurückbleiben wird.

Wenn es eine Zeit lang scheinen konnte, als sei die Kraft und die Freudigkeit gemeinsamen Schaffens im Reichstage etwas erlahmt, wenn die Besorgniß entstand, daß gerade über die wichtigsten Vorlagen nicht wie früher eine vertrauensvolle Verständigung des Reichstags mit den verbündeten Regierungen zu erreichen sein werde, so sind dagegen durch den parlamentarischen Verlauf der letzten Wochen fast durchweg günstige Aussichten für das schließliche Ergebniß der Berathungen eröffnet. Mit einer allerdings bedauernswerthen Ausnahme dürften alle Vorlagen eine erwünschte Erledigung finden.

Die verbündeten Regierungen haben es auch in dieser Session nicht vermeiden können, während des Verlaufs der parlamentarischen Arbeiten und noch in den letzten Stadien derselben zur Befriedigung dringend hervortretender Bedürfnisse des Reiches noch mehrfach neue und bedeutsame Vorlagen einzubringen. Sie durften auch in dieser Beziehung vertrauen, daß sie bei der großen Mehrheit des Reichstags eine gleiche Würdigung und Anerkennung des nationalen Interesses finden würden.

Unmittelbar vor dem nahen Schlusse wird der Reichstag noch einmal zu einer Entscheidung von hoher Bedeutung berufen sein: es kommt darauf an, den verbündeten Regierungen durch einen gesetzgeberischen Akt eine wirksame Vollmacht in Bezug auf den Kampf gegen kirchliche Uebergriffe zu geben.

Zu den wichtigsten moralischen Ergebnissen dieser Session gehört die wiederholt festgestellte Gewißheit, daß die Regierungen auch in diesem Kampfe auf die volle Uebereinstimmung und Unterstützung Seitens der Vertretung des deutschen Volkes rechnen können.

Der Reichstag selbst hat vor Kurzem in ausdrücklichen und feierlichen Resolutionen die verbündeten Regierungen zur Ergreifung wirksamer Maßregeln behufs Erhaltung des Friedens der Glaubensbekenntnisse unter sich und gegen die Verkümmerung staatsbürgerlicher Rechte durch die geistliche Gewalt, — namentlich zum Erlasse eines Gesetzes in Bezug auf die Niederlassung der Jesuiten und der ihnen verwandten Orden — aufgefordert.

Während die Ausführung dieser Aufgabe in ihrem ganzen Umfange nicht in der Kürze der zunächst vergönnten Zeit erfolgen kann, hält es die Regierung in der That für wünschenswerth, daß ihr zur Abwehr der Wirksamkeit des Jesuitenordens, in dessen Hand die Fäden der staatsfeindlichen Bewegungen vornehmlich vereinigt sind, sofort eine ausreichende Waffe gegeben werde.

Es liegt in der Natur der bezüglichen Aufgabe, daß die verbündeten Regierungen durch das zu erlassende Gesetz Vollmachten erbitten, deren Gewährung nur auf einem entschiedenen Vertrauen und auf dem

Bewußtsein eines gemeinsamen großen Zwecks beruhen kann.

Der Reichstag wird in seiner großen Mehrheit auch dieses Zeichen des Vertrauens den verbündeten Regierungen nicht versagen wollen.

Die Strafen und die Disziplin im Heere.

Der Entwurf des Militair-Strafgesetzbuchs war von einer besonderen Reichstags-Komission unter zahlreicher Betheiligung preußischer, bayerischer, würtembergischer und badischer Bundesbevollmächtigten in 26 Sitzungen berathen worden, und nach den lebhaftesten und schwierigsten Erörterungen war schließlich eine Vereinbarung zwischen den Vertretern der Regierungen und der Kommission über alle Punkte des umfassenden Entwurfs von dem Hauptgesichtspunkte erreicht worden, unter voller Berücksichtigung der militärischen Interessen das Militär-Strafrecht mit dem bürgerlichen Strafgesetzbuch in möglichste Uebereinstimmung zu bringen. Obwohl der Entwurf bereits sehr bedeutende Milderungen gegenüber dem früheren Militär-Strafrecht enthielt, wurde in der Kommission noch eine erhebliche Anzahl weiterer Strafmilderungen beschlossen und von den Regierungsvertretern genehmigt. Der lebhafteste Kampf war um den strengen Arrest geführt worden, dessen höchste Dauer schließlich von sechs auf vier Wochen herabgesetzt wurde.

Die Kommission empfahl den Entwurf, wie er aus ihren Berathungen hervorgegangen war, als einen bedeutenden Fortschritt humaner Gesetzgebung und als einen weiteren Schritt zur deutschen Einheit dringend zur Annahme.

Im Reichstage selbst wurden jedoch von einem Theile der liberalen Partei erneute Anträge auf eine weitere Herabminderung der Strafen, besonders des strengen Arrestes gestellt.

Diesen Anträgen trat aus den Reihen der Reichstagsmitglieder selbst vornehmlich der Feldmarschall Graf von Moltke entschieden entgegen.

Graf von Moltke sagte Folgendes:

„Ich erkenne vollkommen die humane Absicht des hier gestellten Antrags an, allein ich muß dem Antrage durchaus widersprechen. Ich glaube, daß eine allzu große Abminderung der Strenge der Strafen nur die Zahl ihrer Anwendungen vermehren wird. Wenn wir ein Gesetz für die Armee geben wollen, so dürfen wir uns nicht ausschließlich auf den bürgerlichen, auf den juristischen oder ärztlichen Standpunkt stellen, wir müssen uns schon auf den militärischen stellen. Autorität von oben und Gehorsam von unten, mit einem Worte: Disziplin ist die ganze Seele der Armee. Die Disziplin macht die Armee erst zu dem, was sie sein soll, und eine Armee ohne Disziplin ist auf alle Fälle eine kostspielige, für den Krieg eine nicht ausreichende und im Frieden eine gefahrvolle Institution.

Die Strafen sind es lange nicht allein, mit denen wir die Disziplin aufrecht erhalten. Es gehört dazu die ganze Erziehung des Mannes, und wenn unsere Strafen milder sind, wie in anderen Armeen, so tritt doch auch gerade dieses Moment der weiteren Erziehung hinzu.

Wichtiger, als was in der Schule erlernt worden, ist die nach der Schule folgende Erziehung des Mannes, seine Angewöhnung an Ordnung, Pünktlichkeit, Reinlichkeit, Gehorsam und Treue, kurz an Disziplin, und diese Disziplin ist es, die unsere Armee in den Stand gesetzt hat, drei Feldzüge siegreich zu gewinnen.

Wir können aber die Strafen dennoch nicht entbehren; Sie werden zugeben, daß es einer ungemein starken Autorität bedarf, um Tausende von Menschen zu bestimmen, unter den schwierigsten Verhältnissen, unter Leiden und Entbehrungen, Gesundheit und Leben an die Ausführung eines gegebenen Befehls zu setzen. Eine solche Autorität, meine Herren, kann nur erwachsen und kann nur fortbestehen unter schützenden Verhältnissen. Es muß der Unteroffizier dem Soldaten gegenüber eine bevorzugte Stellung haben, und es muß der Offizier Beiden gegenüber einen Vorzug genießen. Darin liegt allerdings die hier hervorgehobene Ungleichheit vor dem Gesetze. Es ist aber nicht sowohl eine Bevorzugung des Offiziers, als eine Bevorzugung des Vorgesetzten, und ich bemerke dabei, daß in der ganzen Armee Jedermann heute Vorgesetzter und morgen Untergebener sein kann. Der General an der Spitze eines Corps ist in dem Augenblick der Gehorchende, wo er in Berührung mit einem noch höher gestellten General kommt, und ebenso kann der einfache Soldat Vorgesetzter werden, sobald der Dienst ihn dazu beruft. Jeder Wachtposten, jeder Gefreite, der eine Patrouille führt, hat Gehorsam zu fordern.

Wir bedürfen nun die strengen Strafen nicht gegen die große Masse unserer Leute, die durch Belehrung, Ermahnung, Rüge, höchstens leichte Disziplinarstrafen, unschwer zu leiten sind; allein, wir haben es zum Theile auch mit ganz schlechten Subjekten zu thun. Wenn Alles unter die Waffen tritt, so treten natürlich die schlechten Subjekte, die ja in jeder Nation vorhanden sind, auch unter die Waffen. Wir sind ja genöthigt, Alles zu nehmen, jeden Mann, der in das dienstpflichtige Alter getreten, der gesund ist, und so und so viel Zoll mißt. Den moralischen Zustand der Rekruten kann die Aushebungs-Kommission nicht untersuchen. Wir bekommen also auch Leute, die vielleicht Kandidaten des Zuchthauses sind, wenn sie nicht durch eine strenge militärische Erziehung noch vor diesem Unglücke bewahrt werden. Diese militärische Erziehung, meine Herren, die ist ja auch der Grund, warum wir mit einer sehr kurzen Dienstzeit uns niemals einverstanden erklären können; denn die Disziplin kann nicht einexerzirt werden, sie will eingelebt sein.

Ich komme auf die Strafen zurück. Es haben bedeutende Abänderungen der Strafen stattgefunden, namentlich Verkürzungen bei dem strengen Arreste um das volle Drittheil der bisherigen Dauer. Wir haben uns damit durchaus einverstanden erklärt. Vollkom-

men im militärischen Interesse liegen: kurze aber strenge Strafen, mit kurzen und leichten Strafen aber können wir nicht fertig werden. Es ist das harte Lager bezeichnet als eine Art Grausamkeit. Aber wir verurtheilen alle unsere Leute ja täglich zu diesem harten Lager, so oft sie auf Wache ziehen, nur mit der Verschärfung, welche bei dem Arreste hinwegfällt, daß der Mann alle vier Stunden herausgerufen wird, um dann zwei Stunden bei Wind und Wetter Posten zu stehen. Ein hartes, aber trockenes und gegen Wind und Wetter geschütztes Lager, meine Herren, ist eine unglaubliche Wohlthat gegen ein Bivouak auf dem Schnee oder einem nassen Sturzacker, wie es unsere Leute ja viele Nächte hindurch haben ertragen müssen. Wie gern wäre der Soldat oder selbst ein Offizier aus einem solchen Bivouak in ein ähnliches Lokal geschlüpft. Wenn Sie dem widerspenstigen, faulen Manne die Matratze mit in das Arrestlokal geben und wenn Sie ihm seine gewohnte Nahrung nur jeden dritten Tag entziehen, so faullenzt er seinen Arrest ab, er schläft und freut sich, daß seine Kameraden für ihn auf Wache ziehen müssen und daß er nicht zu exerziren braucht. Meine Herren! Wir kommen mit solchen Strafen nicht aus. Bedenken Sie, daß die strengen Strafen nicht gerichtet sind gegen den ordentlichen, propren Soldaten, wie Sie ihn auf der Straße oder dem Exerzierplatze sehen, sondern gegen die wenigen schlechten Subjekte."

In demselben Sinne, wie der Feldmarschall Graf von Moltke, sprach sich der Kriegsminister Graf von Roon aus und fügte hinzu: Die Regierung habe sich gefreut, in vielen Punkten nachgeben zu können, ohne befürchten zu dürfen, daß die Sache litte. Weiter zu gehen, sei aber den verbündeten Regierungen unmöglich. Er bitte daher, die gestellten Anträge abzulehnen und den Anträgen der Kommission die Zustimmung zu gewähren.

Der Reichstag nahm schließlich die Anträge der Kommission mit bedeutender Mehrheit an und es ist demnach das Zustandekommen des Militär-Strafgesetzbuches gesichert.

Die Vertagung des Landtages. Die beiden Häuser des Landtages haben in dieser Woche nach langer Unterbrechung wieder Sitzungen gehalten, vor Allem zu dem Zwecke, in Gemeinschaft mit der Regierung eine längere Vertagung bis zum Herbste zu beschließen. Die früher gehegte Erwartung, daß der Reichstag seine Berathungen im Mai beendigen und bis dahin auch die Kreisordnungs-Kommission im Herrenhause ihre Aufgaben erledigen würde, ist nicht erfüllt worden. Nach Lage der Sache würden daher die Berathungen des Herrenhauses über die Kreisordnung erst in der letzten Woche des Juni beginnen können.

Da aber eine unveränderte Annahme der Vorlage nach den Beschlüssen des Abgeordnetenhauses von Seiten des Herrenhauses kaum erwartet werden darf, so würde über die abweichenden Beschlüsse des letzteren eine nochmalige Berathung des Abgeordnetenhauses stattfinden, und sofern auch dieses — wie wahrscheinlich — die Beschlüsse des Herrenhauses nicht unverändert annehmen sollte, die Vorlage abermals an das Herrenhaus zurück gelangen müssen, wenn anders die dringend wünschenswerthe Verständigung über den wichtigen und weittragenden Gesetzentwurf erzielt werden soll. Die hierzu erforderlichen Verhandlungen aber würden noch mindestens einen Zeitraum von drei bis vier Wochen in Anspruch nehmen, so daß die Schließung des Landtages nicht vor Mitte Juli hätte erfolgen können. Unter diesen Umständen waren in beiden Häusern Anträge gestellt, die Staatsregierung zu ersuchen, baldthunlichst die Vertagung des Landtages bis zum 21. Oktober d. J. zu veranlassen.

Diese Anträge beruhen auf der Erwägung, daß, wenn die Sitzungen des Landtags bis in den Hochsommer hinein ausgedehnt werden, im Laufe der Verhandlungen leicht eine Beschlußunfähigkeit des einen oder des andern Hauses eintreten könnte, oder daß doch die Berathungen von nur wenig zahlreich versammelten Häusern gepflogen werden würden, welche die Erreichung der gewünschten Verständigung über die Kreisordnung zweifelhaft erscheinen lassen.

Die Staatsregierung konnte sich in Anerkennung dieser Gründe auch ihrerseits von einer Fortsetzung der Landtags-Session bis in die Mitte des Juli einen günstigen Erfolg nicht versprechen. Wäre jedoch jetzt eine Schließung der bisherigen Landtags-Session eingetreten, so würde die Erledigung der Kreis-Ordnung, sowie mehrerer anderer wichtiger Vorlagen, besonders auch des dem Landtage schon wiederholt vorgelegten Entwurfs eines Gesetzes, betreffend die Entziehung und Beschränkung des Grundeigenthums, vereitelt sein, es hätten alsdann diese Entwürfe dem im Herbste dieses Jahres wieder einzuberufenden Landtage erst von Neuem vorgelegt und die parlamentarischen Verhandlungen über dieselben von vorn begonnen werden müssen. Für das endliche Zustandekommen der Kreis-Ordnung würden hieraus nur neue Weiterungen und Schwierigkeiten erwachsen, während von einer Fortsetzung der Berathungen der jetzigen, bereits durch mehrere Stadien der parlamentarischen Verhandlungen geförderten Vorlage, wenn diese Berathungen im Herbst von den vollzählig versammelten Häusern des Landtags mit frischen Kräften wieder aufgenommen werden, die Herbeiführung einer baldigen allseitigen Verständigung erhofft werden darf.

Um dies zu ermöglichen, empfahl es sich, jetzt nicht eine Schließung, sondern gemäß den von beiden Häusern des Landtags gestellten Anträgen nur eine Vertagung eintreten zu lassen. Der vorgeschlagene Termin, der 21. Oktober d. J., ist auch insofern angemessen, als er die Möglichkeit gewährt, noch vorher mehrere Provinzial- und Kommunal-Landtage zur Erledigung dringender Geschäfte einberufen zu können. Auch wird eine Kollision des Landtags mit dem Reichstage nicht eintreten, da eine Einberufung des letzteren im Herbste dieses Jahres nicht beabsichtigt wird.

Nebst einer Beilage.

Beilage zu Nr. 25 des Oels'er Kreisblattes.

Kirchlicher Anzeiger aus Oels.

Am 4. Sonntage p. Trinitatis
predigen zu Oels:
In der Schloß- und Pfarrkirche:
Frühpredigt: Herr Probst Thielmann.
*) Amtspredigt: Herr Diakonus Krebs.
(Bach'sche Stiftspredigt.)
Nachmittagspredigt: Herr Diakonus Krebs.
Wochenpredigt:
Donnerstags, den 27. Juni, Vormittags 8½ Uhr:
Herr Probst Thielmann.

*) Nach der Amtspredigt: Ansprache bei der stiftsmäßigen Vertheilung von Bibeln: Herr Superintendent Hohenthal.

Bekanntmachung.

Am Mittwoch, den 26. Juni cr., von früh 9 Uhr ab,

werden im Gerichts-Kretscham hierselbst aus dem Schutzbezirke Bukowegrund und Jagen 37 Schutzbezirk Rogelwitz circa:

50 Stück Kiefern- und Fichten-Bauholz,
500 Raummeter diverses Stockholz

im Wege der Licitation gegen sofortige baare Bezahlung verkauft.

Rogelwitz, den 15. Juni 1872.

Der Königliche Oberförster.
Kirchner.

Bekanntmachung.

Die Gerichtsferien finden in der Zeit vom 21. Juli bis 1. September cr. statt. Während der Ferien ruht der Betrieb aller nicht **schleunigen Sachen,** sowohl in Bezug auf die Abfassung der Erkenntnisse, als auch auf die Decretur und die Abhaltung der Termine. Die Parteien und die Herren Rechtsanwalte haben sich daher während der Ferien in dergleichen Sachen aller Anträge und Gesuche zu enthalten.

Schleunige Sachen müssen als solche begründet und als Feriensachen bezeichnet werden. Gehen andere Gesuche ein, so steht deren Erledigung vor Ablauf der Ferien nicht zu erwarten.

Oels, den 11. Juni 1872.

Königl. Kreis-Gericht.

Sehr starke trockene Felgen sind jetzt bei mir auf Lager und empfehle ich dieselben möglichst billig.

Bernstadt, den 10. Juni 1872.

J. A. Trautwein.

Das Stettiner Post-Dampfschiff
„Franklin", Capt. F. Dreyer,
von der Linie des Baltischen Lloyd, ist am 18. Juni wohlbehalten in New-York eingetroffen.

Der Bau nachfolgender Chausseen im hiesigen Kreise:

1) von Wartenberg bis Medzibor,
2) von Wartenberg bis Mangschütz,
3) von Wartenberg über Kunzendorf bis zur Oels'er Kreisgrenze bei Reesewitz

soll im Wege der Minus-Lizitation an den Mindestfordernden vergeben werden, und ist zu diesem Zwecke ein Termin auf

Mittwoch, den 26. Juni cr.,
Nachmittags von 3 bis 5 Uhr,
in meinem Amtslokale hierselbst anberaumt,

zu welchem kautionsfähige Bauunternehmer hierdurch mit dem Bemerken eingeladen werden, daß Kostenanschläge und Zeichnungen in meinem Amtslokale während der Amtsstunden eingesehen werden können.

Poln.-Wartenberg, den 12. Juni 1872.

Der Königliche Landrath.
Baron v. Buddenbrock.

Marktpreis der Stadt Oels

vom 15. Juni 1872.

Waare.		feine			mittle			ordinäre		
Weizen	der Neuscheffel	2	28	—	2	27	—	2	20	—
Roggen	dito	2	2	—	2	1	—	2	—	—
Gerste	dito	1	19	—	1	18	—	1	17	—
Erbsen	dito	—	—	—	2	6	—	—	—	—
Hafer	dito	1	2	—	1	1	—	1	—	—
Kartoffeln	dito	—	—	—	—	22	6	—	—	—
Heu	der Ctr.	—	16	—	—	15	—	—	14	—
Stroh	das Schock	5	—	—	4	20	—	4	15	—

Marktpreis der Stadt Bernstadt

vom 15. Juni 1872.

Waare		feine			mittle			ordinäre.		
Weizen	der Neuscheffel	3	1	—	3	—	—	2	29	—
Roggen	dito	2	1	—	2	—	—	1	29	—
Gerste	dito	1	16	—	1	15	—	1	14	—
Erbsen	dito	2	22	—	2	21	—	2	20	—
Hafer	dito	1	1	—	1	—	—	—	29	—
Kartoffeln	dito	—	17	—	—	16	—	—	15	—
Heu	der Ctr.	—	18	—	—	17	—	—	16	—
Stroh	das Schock	5	5	—	5	4	—	5	3	—

Marktpreis der Stadt Breslau

vom 18. Juni 1872.

(Pro 200 Zollpfund = 100 Kilogrammes.)

Waare	feine				mittle				ordinäre.			
Weizen weiß	8	5	—	8	14	—	8	—	—	6	25	—
dto. gelber	7	27	—	8	—	—	7	18	—	6	20	—
Roggen	5	14	—	5	16	—	5	9	—	5	4	—
Gerste	4	26	—	5	—	—	4	22	—	4	18	—
Hafer	4	20	—	4	22	—	4	18	—	4	14	—
Erbsen	5	6	—	5	12	—	4	24	—	4	4	—

Waare	ordinäre.		
Weizen	7	10	—
dto.	7	8	—
Roggen	5	7	—
Gerste	4	20	—
Hafer	4	16	—
Erbsen	4	13	—

Börsennotiz von Kartoffelspiritus
pro 100 Liter à 100 % Trall. loco 23¾ bzB. 23⅔ G.

Den wohllöbl. Kgl. Behörden, Verwaltungs-Directionen, Industriellen und Privaten
bestens empfohlen!

G. L. Daube & Co.,

Annoncen-Expedition,

Breslau, Ring, Riemerzeile 18, 1. Etage.

Wir übernehmen die Abfassung von Inseraten in **wirksamster Form,**
Wir vermitteln in **alle** Zeitungen **Annoncen,**
Berechnen weder Porto noch Provision, sondern nur **Originalpreise,**
Bewilligen je nach Größe der Aufträge **möglichst hohe Rabatte,**
Wir liefern über alle Insertionen, ob gewünscht oder nicht, **Beläge,**
Ersparen den Inserenten alle und jede **Spesen,**
Besorgen, sofern ausländische Blätter benutzt werden, vorherige **Kostenanschläge,**
Versenden gratis und franco die neuesten und correctesten **Insertionstarife,**
Garantiren für alle Fälle die strengste **Discretion.**

Die Benutzung dieser Annoncen-Vermittlung bietet dem Inserenten **Vortheile,** indem derselbe die durch Correspondenz und Abrechnung mit jeder **einzelnen** Zeitung hervorgerufenen **Nebenspesen,** als Postvorschußgebühren, Brief-Porti's ꝛc., **vermeidet,** und dagegen durch eine mündliche Bestellung oder brieflich die prompteste Beförderung an alle **gewünschte** Zeitungen erzielt.

☞ Eine **Entschädigung** für **unsere** Mühwaltung und Porti's beziehen wir als **Agenten der Zeitungen** von letztern selbst, **es hat also nicht der Auftraggeber dieselbe zu tragen.** ☜

Ich wohne jetzt Ring, im Hause des Kupferschmiedemeister Herrn **Richter**, vis-à-vis dem Gasthof zum blauen Hirsch.

Oels, den 21. Juni 1872.

Günther,
Thierarzt I. Klasse.

Schulversäumniß-Straflisten,
das Buch 10 Sgr.,
vorräthig in **A. Ludwig's** Buchdruckerei in Oels.

Beilage zu Nr. 24 des Oels'er Kreisblattes.

Beim Wiederzusammentritte der beiden Häuser des Landtages am 21. Oktober d. J. wird das Herrenhaus sofort in die Plenarberathung der Kreisordnung eintreten können, da der Bericht der Kommission noch vor der Vertagung festgestellt worden ist und alsbald zur Vertheilung gelangen wird.

Es werden unter solchen Umständen auch die Kosten, welche durch die Fortdauer der Session des Landtages während des Reichstages entstanden sind, nicht fruchtlos verausgabt sein, da es nur in dieser Weise möglich gewesen ist, der Kommission des Herrenhauses die Zeit zu gewähren, welche sie zur Beendigung ihrer ausführlichen Berathungen bedurft hat.

Nach erfolgter Durchberathung des Gesetzentwurfs im Herrenhause wird sodann voraussichtlich die Zeit weniger Wochen genügen, um die Verhandlungen über denselben dem erwünschten Abschlusse entgegenzuführen.

Unser Kaiser hat am Sonntag (9.) mit den Prinzen und der Generalität in hergebrachter Weise die Feier des Stiftungsfestes des Lehr-Infanterie-Bataillons in Potsdam abgehalten. Dasselbe hat insofern eine allgemeine Bedeutung für die ganze Armee, weil in dem Lehrbataillon Unteroffiziere von allen Infanterie-Regimentern der gesammten Armee vereinigt sind. Dem Gottesdienste, der im Freien abgehalten wurde, folgte eine Parade der Mannschaften und darauf die Speisung unter den Kolonnaden, deshalb „Das Schrippenfest" genannt. Abends war im Neuen Palais Theater-Vorstellung.

Der Kaiser wird nach den vorläufigen Bestimmungen und mit Rücksicht auf den voraussichtlichen Schluß der Reichstagsarbeiten etwa am 22. d. M. die Reise nach Ems antreten.

Später wird Se. Majestät wohl noch Gastein besuchen, Anfangs September aber wieder nach Berlin zurückkehren, um den Herbstmanövers beizuwohnen, zu welchen auch hoher Fürstlicher Besuch in Aussicht steht.

Privat-Anzeigen.

Kirchlicher Anzeiger aus Oels.

Am 3. Sonntage p. Trinitatis
predigen zu Oels:
In der Schloß- und Pfarrkirche:
Frühpredigt: Herr Probst Thielmann.
Amtspredigt: Herr Superintendent Hohenthal.
Nachmittagspredigt: Herr Diakonus Krebs.
Wochenpredigt:
Donnerstags, den 20. Juni, Vormittags 8½ Uhr:
Herr Superintendent Hohenthal.

Bekanntmachung.

Die den **Karl Wieland**'schen Erben gehörigen Grundstücke:

1) die Freistelle Nr. 3 zu Rotherinne, abgeschätzt auf 537 Thlr.;
2) die Freistelle Nr. 5 zu Rotherinne, abgeschätzt auf 483 Thlr.;
3) das Ackerstück Nr. 17 zu Strehlitz, abgeschätzt auf 696 Thlr.,

sollen **am 26. Juni d. J., Vormittags 10 Uhr,** in unserem Partheienzimmer Nr. 5 **einzeln** freiwillig subhastirt werden. Beim Gebote auf **jedes** der drei Grundstücke sind 30 Thlr. Caution zu legen und können Bedingungen, Taxe, sowie Hypothekenschein in unserem Bureau V. eingesehen werden.

Oels, den 15. Mai 1872.

Königliches Kreisgericht.
II. Abtheilung.

Eine Grube Dünger ist auszufahren; wo, sagt die Exped. d. Bl.

Der Bau nachfolgender Chausseen im hiesigen Kreise:

1) von Wartenberg bis Medzibor,
2) von Wartenberg bis Mangschütz,
3) von Wartenberg über Kunzendorf bis zur Oels'er Kreisgrenze bei Reesewitz

soll im Wege der Minus-Lizitation an den Mindestfordernden vergeben werden, und ist zu diesem Zwecke ein Termin auf

Mittwoch, den 26. Juni cr.,
Nachmittags von 3 bis 5 Uhr,
in meinem Amtslokale hierselbst anberaumt,

zu welchem kautionsfähige Bauunternehmer hierdurch mit dem Bemerken eingeladen werden, daß Kostenanschläge und Zeichnungen in meinem Amtslokale während der Amtsstunden eingesehen werden können.

Poln.-Wartenberg, den 12. Juni 1872.

Der Königliche Landrath.
Baron v. Buddenbrock.

Dom. Ober-Polnitsch-Ellguth verkauft

Mast-Schöpse

nach lebend Gewicht.

Sehr starke trockene Felgen sind jetzt bei mir auf Lager und empfehle ich dieselben möglichst billig.

Bernstadt, den 10. Juni 1872.

J. A. Trautwein.

Reise-Artikel

in großer Auswahl, bestehend in allen Arten **Reisekoffern, Reisetaschen, Eisenbahntaschen** und **Reiseplaids,** empfiehlt

G. Wellner,

Regiments- und Hof-Sattler Sr. K. K. Hoheit des Kronprinzen.

Baltischer Lloyd.

Direkte **Post-Dampfschifffahrt** zwischen

Stettin und New-York.

Kopenhagen, Christiansand anlaufend, vermittelst der neuen Post-Dampfschiffe I. Klasse:

Humboldt, Donnerstag 27. Juni.
Franklin, Donnerstag 25. Juli.
Thorwaldsen, Donnerstag 22. August.
Humboldt, Donnerstag 5. September.
Ernst Moritz Arndt, Washington, im Bau.

Passagepreise incl. Beköstigung:

I. Kajüte Pr. Crt. 120 Thlr. I. Zwischendeck Pr. Crt. 65 Thlr.
II. " " " 80 " II. " " " 55 "

Wegen Fracht und Passage wende man sich an die Agenten des Baltischen Lloyd, sowie an **die Direction** in Stettin.

Getreide-Säcke

von gutem leinen Garn, breite Façon, insbesondere für Dominien geeignet, sind mir einige Hundert Stück zum Verkauf übergeben worden.

Gustav Meidner.

Auctions-Anzeige.

Umzugshalber werde ich **Sonntag, den 23. d. Mts., Nachmittags 3 Uhr,** 3 neue gedeckte, 1 halbgedeckten, 3 offene, 3 alte gedeckte und 1 offenen Wagen, 2 Rennschlitten, 2 leichte Arbeitswagen, verschiedenes Geschirrzeug, Reit- und Fahrpeitschen, eine fast neue Handmühle, Siedeschneide mit Messer, einen Schwarzviehstall und andere Gegenstände meistbietend gegen gleich baare Zahlung versteigern.

Bernstadt. **B. Fiedler,**
Sattler und Wagenbauer.

Eine

Getreide-Mäh-Maschine

steht billig zum Verkauf bei

F. W. Warneck. Oels.

Einige Wiesenparzellen

sind auf dem Dom. **Karlsburg** zu verpachten. Reflectanten wollen sich baldigst an den dortigen Pächter wenden.

Das Extra-Dampfschiff des Baltischen Lloyd

„Bladworth"

ist am 5. Juni cr. wohlbehalten in Newyork eingetroffen.

---

60 tüchtige Zimmerleute

finden andauernde Arbeit; Lohn pro Stunde 2 1/2 Sgr. bei **E. Welz** in Breslau, Siebenhufenerstraße 4.

Das Extra-Dampfschiff des Baltischen Lloyd

„Jason", Capt. Haak,

trat am 13. Juni cr. mit 321 Passagieren im Zwischendeck und 8 in der Cajüte (inclusive der scandinavischen Passagiere) seine zweite diesjährige Reise via Kopenhagen und Havre nach Newyork an.

Schiedsmanns-Atteste, Mahnzettel und **Klage-Formulare,**

à Buch 7 1/2 Sgr., sind in **A. Ludwig's** Buchdruckerei in Oels stets auf Lager.